

# FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 30.01.2024

---

Zu Punkt 9  
(öffentlich)

**Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold sowie Bereitstellung dafür notwendiger Mittel**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7230/2020-2025

Herr vom Braucke merkt an, dass es sich bei 11.07.01.05 um ein Produkt (AG Zahngesundheit) handele und nicht um die Produktgruppe.

Er fragt nach, wann die Evaluation des Vorgehens erfolgen solle. (*Antwort der Verwaltung: Wie bereits in der Vorlage mitgeteilt wird, ist eine Evaluation der Aufgabenerledigung im Jahr 2026 vorgesehen. Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der Geschäftsbereich Organisationsentwicklung werden dabei insbesondere die Stellenbemessung und den Digitalprozess betrachten. Über die Ergebnisse kann berichtet werden.*)

Weiterhin seien 20% Personalgemeinkosten angesetzt worden. Herr vom Braucke fragt nach, ob vorgesehen sei, bei zukünftigen Kalkulationen immer einen entsprechenden Gemeinkostenzuschlag anzuwenden oder ob es sich hier um eine Ausnahme handele. (*Antwort der Verwaltung: Gemeinkosten werden für "eigene" Personalbedarfe bzw. Stellen nicht kalkuliert, weil diese an verschiedenen Stellen im Haushalt einzeln veranschlagt sind (eins von vielen Beispielen: Overhead-Kosten im Büro OB) und sonst quasi eine Doppelveranschlagung erfolgen würde. Bei interkommunalen oder anderen Kooperationen werden Gemeinkosten entsprechend den Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zusätzlich zum reinen Personal- und konkret erfassbaren Sachaufwand mit 10 % für den Verwaltungs-Overhead (z. B. Büro OB, RPA u. v. a.) und weiteren 10 % (Untergrenze lt. KGSt) für den sog. Fachbereichs- oder Dezernats-Overhead (z. B. amts- und dezernats-eigene Leitungskräfte) veranschlagt. Nur so kann eine anteilige Refinanzierung dieser Aufwendungen durch die Kooperationspartnerinnen und -partner erreicht werden.*)

Es ergeht der folgende

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

**1.) Der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben**

nach dem Heilpraktikergesetz wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese entsprechend abzuschließen. Redaktionelle Änderungen können vorgenommen werden.

2.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2024 von insgesamt 1,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.

3.) Der Aufnahme von insgesamt 1,7 VZÄ Mehrstellen (kw 2027) gemäß den Ziffer 2 des Begründungsteils in den Stellenplan 2025 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.

4.) Dem für die Aufgabenerfüllung zu 2.) und 3.) erforderlichen und bei der Stadt Bielefeld nach Umlagefinanzierung durch die Kreise gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage verbleibenden Mehraufwand von rund 17.800,- € ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Der Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 wird – sofern keine Deckung im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2024 erfolgen kann – zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

200 Amt für Finanzen, 31.01.2024, 51-26 32

An

002.2

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Harman